

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Süß-, Marmeladen- u. Gebäckindustrie

Verbandsmitgliedern des Blattes unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 1 Mk. 20

Redaktion steht Donnerstag, Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr.

Interimspreis pro dreizehnhelliger Blattzelle 30 Hg., für die Zustellten 20 Hg.

Eine drohende Gefahr für die deutsche Arbeiterschaft.

Die Frage, wie sich unser Wirtschaftsleben nach Beendigung des Krieges gestalten wird, beschäftigt seit längerer Zeit alle Schichten unserer Bevölkerung. Jedes Glied unseres Volkstropes hat das lebhafteste Interesse daran, daß wir möglichst bald zu geordneten Verhältnissen wieder zurückkehren, damit wir in der Lage sind, die schweren Wunden, die der Krieg unserer Volkswirtschaft zugefügt hat, zu heilen und die Wirtschaft zu gesunden Zuständen wieder aufzunehmen. Daß die Lösung dieser Aufgabe mit großen Schwierigkeiten verbunden ist und die Anspannung aller persönlichen und sozialen Kräfte erfordert, braucht wohl nicht erst gesagt zu werden. Der Weltkrieg hat zu lange gedauert und zu viel Unheil angerichtet, als daß es leicht sein könnte, unser Wirtschaftsleben wieder in geordnete Bahnen zu lenken. Zunächst wird die Übergangszeit von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft alle verfügbaren Kräfte in Anspruch nehmen und immer neue Fragen aufwerfen, die einer Lösung harren, ehe man aber wird die künftige Friedenszeit selbst um alle Kreise unserer Bevölkerung Anforderungen stellen, denen sich niemand entziehen kann. Soll unser Land nicht nur ein Volk werden, das gesund und wirtschaftlich stark wird, sondern auch ein Volk, das in der Lage ist, die Aufgaben der Weltwirtschaft zu lösen, so bedarf es dazu der planmäßigen, zielbewußten Zusammenarbeit aller Glieder unserer Volksgemeinschaft.

Wider gerührt es immer mehr den Anschein, als ob das deutsche Unternehmertum, soweit wenigstens, wie es in den von früher her bedrückten Schichten keine Führer anerkennt, nicht die geringste Neigung hat zu einem gemeinsamen Willen im Dienste des Wiederaufbaues unseres Wirtschaftslebens. Es vertritt lediglich seine eigenen Interessen und sucht Sonderrechte zu erlangen; unter Berufung auf jegliche sentimentale und soziale Umwandlung sucht es wieder den alten Herrenstandpunkt hervor und bringt das Selbstinteresse in den Vordergrund. Alle Opfer, die die deutschen Arbeiter in der schwersten Zeit für das Vaterland gebracht haben, alle Anerkennung, die ihnen gezollt, sind vergessen, die Vergangenheit ist vergessen im Bewußtsein der Schatzmacher, und die ganzen Sinnen und Kräfte sind darauf gerichtet, die hohen Gewinne zu erzielen, was sie gewöhnlicherweise mit dem Ausdruck "Förderung der Gesamtinteressen der deutschen Volkswirtschaft" bezeichnen. Daß bei einer solchen "Förderung" die deutschen Arbeiter und Arbeiterinnen unter den Schichten gerieten werden, leuchtet ohne weiteres ein.

Zweifellos spielt bei der Neugestaltung unseres wirtschaftlichen Lebens die Frage eine Hauptrolle, ob es möglich sein wird, Deutschland mit dem Weltmarkt wieder konkurrenzfähig zu machen. Wir sind nun einmal auf den Weltmarkt angewiesen, und selbst jene Erwerbstätigen, die vorwiegend für den inländischen Bedarf arbeiten, sind in ihrem Gedeihen davon abhängig, ob unsere Volkswirtschaft der des Auslandes gerodnen ist. Wie die Sache nun einmal liegt, wird es der größten Anstrengungen bedürfen, um unsere Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit den ausländischen Konkurrenten gegenüber zu erweisen, was nur dadurch möglich ist, daß wir gute, preiswürdige Waren liefern. Nicht nur unsere Gegner: die Engländer, Amerikaner und Japaner, sondern auch die neutralen Länder werden sich alle erhebliche Mühe geben, um uns den Weltmarkt dauernd zu verschließen, und darum gilt es für uns, alle Kräfte zusammenzunehmen und anzuregeln. Nach der Meinung der maßgebenden Schatzmacher, wie sie in ihren Meinungen und auf den Tagungen ihrer Verbände zum Ausdruck gelangt, kommt es nun hierbei in erster Linie dar-

auf an, die Löhne der Arbeiter herabzusetzen und die Leistung der Arbeiter zu steigern. Kurz gesagt: der Konkurrenzkampf auf dem Weltmarkt soll auf dem Rücken der bedrückten Arbeiter ausgetragen werden; die bedrückten Arbeiter sollen die Kriegeslasten tragen.

Schon seit längerer Zeit wird mit einseitiger Regelmäßigkeit in den Arbeitgeberzeitschriften die Behauptung aufgestellt, daß die Arbeitslöhne während des Krieges auf eine durchaus unangemessene und unvernünftige Höhe gestiegen seien. Es wird dem Wort verfallen über die ungeheuerlichen Kriegsgewinne, die von Fabrikanten, Großhändlern und Händlern erzielt worden; es wird auch häufig geschrieben über die wahnwitzigen Lebensmittelpreise, die sich und ausschließlich wird immer wiederholt: "Die Löhne der Arbeiter und Arbeiterinnen sind zu hoch!" Dabei wird hingewiesen auf die unangemessene Lage der Arbeiterangehörigen.

Wart in jeder Zählstelle den Werbebrief für den Verband aus! Überall gibt es stehende und willige Kollegen und Kolleginnen, die gern sich in den Dienst unserer guten Sache stellen, wenn sie nur die nötige Anweisung zur Wechsellieferung erhalten. Sammelt die Kräfte, damit dem Verbands immer wieder neue Mitglieder zugeführt werden!

und Beamten, deren Gehalt verhältnismäßig nur wenig gestiegen sei, und auf den Luxus, der gegenwärtig von den gutbezahlten Arbeitern getrieben werde. Und es wird daraus die Folgerung gezogen, daß die Arbeitslöhne nach Beendigung des Krieges herabgesetzt werden müssten, um unser deutsches Wirtschaftsleben wieder gesund zu machen. Umgekehrt sei es notwendig, die Leistungen des einzelnen Arbeiters nach Möglichkeit zu steigern und aus seiner Arbeitskraft die höchstmöglichen Erträge herauszuwickeln, wozu das bekannte Taylorsystem die geeignete Handhabe sei. Dieses System, falls es zielbewußt angewandt werde, sei nach Ansicht der Gegner, den Widerstand der Arbeiterklasse gegen eine Herabsetzung der Löhne zu brechen, da es die Möglichkeit gewähre, unter den Arbeitskräften eine Auslese zu halten und minderwertige oder unvernünftige Elemente auszumergen. Die Zeit nach Beendigung des Krieges sei hierfür besonders günstig; es werde während der Übergangszeit wegen des Mangels an Rohstoffen und aus anderen Gründen ein Überangebot an Arbeitskräften vorhanden sein, und die mit dem Halbe heimkehrenden Arbeiter würden froh sein, wieder zu einer geordneten Beschäftigung zurückkehren zu können und sich deshalb mit dem Taylorsystem abfinden. Daher liege es im Interesse des Unternehmertums, die günstige Gelegenheit auszunutzen und den Übermut der Arbeiter und Arbeiterinnen zu dämpfen.

Für die deutsche Arbeiterklasse ist es ein vernünftiges Ziel, die Lebensmittelpreise nach auf Jahre hinaus sehr hoch sein und trotzdem die Steuer- und andere Lasten, die auf den Unterdrückten ruhen, immer drückender werden. Staatlicherseits haben die Protektoren, aus deren Haut man Niemen schneiden will, nach noch ein gewaltiges Wortlein mitzureden. Man kann dem Schatzmachertum nur dankbar sein, daß es aus seinem Herzen keine Würdegrube macht, sondern mit verblüffender Offenheit seine Pläne auf den Tisch legt; sie werden alles daran setzen, um die Absichten der Schatzmacher zu verwirklichen.

Das zu machen sie aber nur dann in der Lage sein, wenn sie äußerlich stark und mächtig, innerlich einig und geehrt dastehen und so einen Ball bilden, an dem die Kräfte der Ausbeutung erschöpfen. Es liegt nur an den Kollegen und Kolleginnen selbst, ob ihre Gewerkschaft eine solche Stufe früherer und innerer Stärke erreichen wird.

Wahre Forderungen zum Friedensvertrag.

In unserer gemeinsamen Sitzung, zu der auch der Verbandsausführer durch Kollege Geyser, München, vertreten war, wurden unsere Forderungen zum Friedensvertrag beraten. Der Internationale Gewerkschaftsbund hat bereits in seiner am 5. Juni im Stockholm stattgefundenen Tagung allgemein zu den gewerkschaftlichen Forderungen zum Friedensvertrag Stellung genommen. In diesen Forderungen sind die allgemeinen Richtlinien über die die Arbeiterschaft berührenden Fragen niedergelegt. Die wichtigsten Punkte für unsere Berufsangehörigen sind nun noch summarisch im nachfolgenden Forderung von uns aufgestellt worden.

Während des Krieges konnte man nicht auf das große Wort von der "Freiheit der Völker" hören. Selbst das es aber nicht bleiben, wir wollen Leben sehen. Wir wollen nicht mehr die unwürdige Ausnahmestellung wie vor dem Krieg auch nach dem Friedensschluß beibehalten müssen. Und unser Ganges wollen wir einengen zur Erreichung höherer geistlicher Schicksalbestimmungen, die auch unser Berufsangehörigen die Freude zur Arbeit haben. Wir fordern vom Gesetzgeber:

- I. Arbeitszeit. Verbot der Nachtarbeit in allen Betrieben, Konditoreien, auch wenn diese nur einen Nebenbetrieb darstellen in der Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens. Die tägliche Arbeitszeit darf für alle Arbeiter 10 Stunden nicht übersteigen. Für die Arbeiterinnen ist die tägliche Arbeitszeit auf 8 Stunden und 44 Stunden wöchentlich zu begrenzen. Die tägliche Arbeitszeit der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter im Alter von 15 bis 18 Jahren darf 8 Stunden einschließlich 14 Stunden Rausen nach Höchstmäßig ununterbrochener Arbeitszeit nicht übersteigen. Nach- und Fortbildungsschulunterricht ist in der Arbeitszeit von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends zu verlegen. Den Lehrlingen und jugendlichen Arbeitern muß die Zeit zum Besuch des Unterrichts freigegeben werden.
- II. Sonntagsruhe. Vollständige Sonntagsruhe für alle in den Betrieben Beschäftigten. Ausnahmen von dieser Sonntagsruhe dürfen nur gemacht werden für die Verrichtung von Arbeiten, die zur Wiederaufnahme der Arbeit im Betriebe am Montag erforderlich sind. Bei solchen Arbeiten dürfen jedoch Lehrlinge, jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen nicht beschäftigt werden. In den hohen Festen, Feiertagen, Pfingsten und Weihnachtszeiten muß die Betriebsruhe von letzten Werktagen abends vor dem Feste bis zum Tage nach dem Feste morgens mit der Maßgabe, daß die Verrichtung von Arbeiten, die zur Wiederaufnahme des Betriebes erforderlich sind, am zweiten Feiertage gestattet ist und auch hierbei Lehrlinge, jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen nicht beschäftigt werden dürfen.
- III. Kost- und Logiszwang. Verbot der Verabreichung von Naturalien und Wohnung an Stelle des Lohnes sowie Entrechnung dieser Bezüge auf den Lohn für die Beschäftigten. Ausnahmen sind nur gestattet bei Lehrlingen und jugendlichen Arbeitern, welche am Orte bei den Eltern und Verwandten nicht essen und wohnen können.
- IV. Beschäftigungszwang. Erlaß von Bestimmungen über die höchstzulässige Zahl der Lehrlinge in den einzelnen Betrieben auf Grund der beschäftigten erwachsenen Arbeiter. Die Lehrverträge dürfen keine Bestimmungen enthalten, nach welchen von den Eltern oder Vormündern der Lehrlinge für die Lehrzeit Geldbeträge an den Lehrherren gezahlt werden müssen. Es sind über diese Bestimmungen aufzunehmen, wonach für die Lehrlinge wöchentlich eine Verdienentfälligkeit festgesetzt wird.
- V. Betriebskontrolle. Aufhebung aller Bestimmungen, durch welche der Wähler- und Konditorvereine vom allgemeinen Arbeiterschutz ausgenommen wird. Unterstellung der Wählervereine

und Soldaten, auch wenn diese nur einen Nebenbeschäftigungsposten, wie die Stellung der Führer- und Geschichtsschreiber, Einleitung von Stammbüchern in den einzelnen Gewerkschaften, die Arbeit der Arbeiter- und Bauernvereine aus den Arbeiter- und Bauernvereinen zur wirksamen Durchführung der Reichsarbeit.

VI. Hygiene

Einige gesundheitliche Maßnahmen über die Beschäftigung der Arbeiter in Bezug auf Licht und Luft, die in der Anlage eines oder mehrerer Arbeiterwohnstätten im Arbeiterwohngebiet.

VII. Sozialversicherung

Entscheidung von Vorschlägen für die Sozialversicherung und andere sozialversicherungsrechtliche Maßnahmen sind nur nach eingehender Prüfung der Angelegenheiten und nur für solche Klassen und Kategorien erlaubt, die einer besonderen Gefahr ausgesetzt sind.

VIII. Schutz vor Verlesungen der persönlichen Ehre

Durch Gesetz und andere Bestimmungen ist es den Arbeitern zu ermöglichen, Beschwerden und rechtliche Schritte gegen die Arbeitgeber auf Grund von Verlesungen der Ehre zu nehmen, die dem Arbeiter durch die Arbeitgeber zugefügt werden, wenn diese die Ehre des Arbeiters durch die Veröffentlichung von Tatsachen verletzen, die nicht der Wahrheit entsprechen.

Die ritterliche Aufgabe der Arbeiter und Bauern

Die Arbeiter und Bauern haben die Aufgabe, die Interessen der Arbeiter und Bauern zu vertreten und die Rechte der Arbeiter und Bauern zu verteidigen. Sie müssen die Interessen der Arbeiter und Bauern gegenüber den Arbeitgebern und den Behörden vertreten und die Rechte der Arbeiter und Bauern gegenüber den Arbeitgebern und den Behörden verteidigen. Sie müssen die Interessen der Arbeiter und Bauern gegenüber den Arbeitgebern und den Behörden vertreten und die Rechte der Arbeiter und Bauern gegenüber den Arbeitgebern und den Behörden verteidigen.

Die Arbeiter und Bauern haben die Aufgabe, die Interessen der Arbeiter und Bauern zu vertreten und die Rechte der Arbeiter und Bauern zu verteidigen. Sie müssen die Interessen der Arbeiter und Bauern gegenüber den Arbeitgebern und den Behörden vertreten und die Rechte der Arbeiter und Bauern gegenüber den Arbeitgebern und den Behörden verteidigen. Sie müssen die Interessen der Arbeiter und Bauern gegenüber den Arbeitgebern und den Behörden vertreten und die Rechte der Arbeiter und Bauern gegenüber den Arbeitgebern und den Behörden verteidigen.

Die Arbeiter und Bauern haben die Aufgabe, die Interessen der Arbeiter und Bauern zu vertreten und die Rechte der Arbeiter und Bauern zu verteidigen. Sie müssen die Interessen der Arbeiter und Bauern gegenüber den Arbeitgebern und den Behörden vertreten und die Rechte der Arbeiter und Bauern gegenüber den Arbeitgebern und den Behörden verteidigen. Sie müssen die Interessen der Arbeiter und Bauern gegenüber den Arbeitgebern und den Behörden vertreten und die Rechte der Arbeiter und Bauern gegenüber den Arbeitgebern und den Behörden verteidigen.

Die Arbeiter und Bauern haben die Aufgabe, die Interessen der Arbeiter und Bauern zu vertreten und die Rechte der Arbeiter und Bauern zu verteidigen. Sie müssen die Interessen der Arbeiter und Bauern gegenüber den Arbeitgebern und den Behörden vertreten und die Rechte der Arbeiter und Bauern gegenüber den Arbeitgebern und den Behörden verteidigen. Sie müssen die Interessen der Arbeiter und Bauern gegenüber den Arbeitgebern und den Behörden vertreten und die Rechte der Arbeiter und Bauern gegenüber den Arbeitgebern und den Behörden verteidigen.

Die Arbeiter und Bauern haben die Aufgabe, die Interessen der Arbeiter und Bauern zu vertreten und die Rechte der Arbeiter und Bauern zu verteidigen. Sie müssen die Interessen der Arbeiter und Bauern gegenüber den Arbeitgebern und den Behörden vertreten und die Rechte der Arbeiter und Bauern gegenüber den Arbeitgebern und den Behörden verteidigen. Sie müssen die Interessen der Arbeiter und Bauern gegenüber den Arbeitgebern und den Behörden vertreten und die Rechte der Arbeiter und Bauern gegenüber den Arbeitgebern und den Behörden verteidigen.

Die Arbeiter und Bauern haben die Aufgabe, die Interessen der Arbeiter und Bauern zu vertreten und die Rechte der Arbeiter und Bauern zu verteidigen. Sie müssen die Interessen der Arbeiter und Bauern gegenüber den Arbeitgebern und den Behörden vertreten und die Rechte der Arbeiter und Bauern gegenüber den Arbeitgebern und den Behörden verteidigen. Sie müssen die Interessen der Arbeiter und Bauern gegenüber den Arbeitgebern und den Behörden vertreten und die Rechte der Arbeiter und Bauern gegenüber den Arbeitgebern und den Behörden verteidigen.

Die Ausdehnung der Arbeitslosenversicherung auf den vaterländischen Hilfsdienst

Die neue Arbeitslosenversicherung vom 1. Juli 1917 über die Ausdehnung der Arbeitslosenversicherung auf den vaterländischen Hilfsdienst ist ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Lage der Arbeitslosen. Sie ermöglicht es den Arbeitslosen, während ihrer Teilnahme am vaterländischen Hilfsdienst ihre Arbeitslosenversicherung zu erhalten. Dies ist ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Lage der Arbeitslosen.

Die Arbeit der Gewerkschaften des Reichstages

Die Arbeit der Gewerkschaften des Reichstages ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeiterbewegung. Sie haben die Aufgabe, die Interessen der Arbeiter und Bauern zu vertreten und die Rechte der Arbeiter und Bauern zu verteidigen. Sie müssen die Interessen der Arbeiter und Bauern gegenüber den Arbeitgebern und den Behörden vertreten und die Rechte der Arbeiter und Bauern gegenüber den Arbeitgebern und den Behörden verteidigen.

Die Arbeiter und Bauern haben die Aufgabe, die Interessen der Arbeiter und Bauern zu vertreten und die Rechte der Arbeiter und Bauern zu verteidigen. Sie müssen die Interessen der Arbeiter und Bauern gegenüber den Arbeitgebern und den Behörden vertreten und die Rechte der Arbeiter und Bauern gegenüber den Arbeitgebern und den Behörden verteidigen. Sie müssen die Interessen der Arbeiter und Bauern gegenüber den Arbeitgebern und den Behörden vertreten und die Rechte der Arbeiter und Bauern gegenüber den Arbeitgebern und den Behörden verteidigen.

Die Arbeiter und Bauern haben die Aufgabe, die Interessen der Arbeiter und Bauern zu vertreten und die Rechte der Arbeiter und Bauern zu verteidigen. Sie müssen die Interessen der Arbeiter und Bauern gegenüber den Arbeitgebern und den Behörden vertreten und die Rechte der Arbeiter und Bauern gegenüber den Arbeitgebern und den Behörden verteidigen. Sie müssen die Interessen der Arbeiter und Bauern gegenüber den Arbeitgebern und den Behörden vertreten und die Rechte der Arbeiter und Bauern gegenüber den Arbeitgebern und den Behörden verteidigen.

zusammen über 2500 übersteigt. Abgehend ist das der Niederkeit vorangegangene Jahr. Ueber all diese Fragen, und somit über den Anspruch überhaupt, entscheiden die schon erwähnten Kommissionen endgültig.

Die Wochenhilfe ist die selber schon übliche: ein einmaliger Beitrag zu den Kosten der Entbindung in Höhe von 25 oder volle Bezahlung von 100, Gebärmutter und Heilmitteln, ein Wochenlohn von mindestens 10,50 auf die Dauer von 12 Wochen, ein Stillsitzen von 50 % täglich auf die Dauer von 12 Wochen und bei etwaiger Behandlung durch einen Arzt oder Hebamme eine Beihilfe bis zu 10. Die Fürsorge muß entweder in ihrem ganzen Umfange gewahrt werden oder gar nicht, teilweise Leistungen nach Belieben gibt es nicht. Endet indes während des Unzufriedenheitszeitraumes die Beschäftigung, so endet damit auch die Fürsorge. Gehört die Wöchnerin oder der Ehemann einer Krankenkasse an, so ist der Antrag auf die Wochenhilfe bei dieser zu stellen. Diese Kasse gibt den Antrag mit den nötigen Unterlagen an die schon genannte Unterstützungskommission weiter. In den übrigen Fällen ist der Antrag bei dieser Kommission direkt zu stellen, die Gemeindebehörden vermitteln die Entscheidung. In den Fällen, in denen gleichzeitig auch ein Anspruch auf Grund gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche an die Krankenkasse besteht, geschieht die Auszahlung durch diese, im übrigen durch die Organe der Versicherungskassen.

Die neue Verordnung gestaltet die Vorschriften über die Wochenhilfe noch komplizierter. Die jährliche Ausdehnung der Fürsorge ist sehr beschränkt, jedenfalls hängt sie viel vom Wohlwollen der Behörden ab.

Korrespondenzen Bäcker.

Säben. Am 26. August fand im Gewerkschaftshaus eine allgemeine Versammlung aller in den Bäckereien beschäftigten Arbeiter, Arbeiterinnen, Rutzler usw. statt. Kollege Kupbaum sprach über: „Sollen unsere Forderungen aufgegeben werden?“ Er schilderte zunächst die Unzulänglichkeiten unserer Forderungen gegenüber den Zulagen in anderen Gewerben und wies uns an, daß von Material aus Kiel den Weg, unsere Zulagen zu verbessern. Kupbaum berechnete, was eine Familie von vier Köpfen bei dieser ganz enormen Leistung verdienen müsse, um einigermaßen menschl. leben zu können. Die Versammlung folgte seinen Ausführungen mit regem Interesse. In lebhafter Debatte wurde der zu gehende Weg erörtert und beschlossen, schriftlich in allen Betrieben durch einen Vertrauensmann ein diesbezügliches Gesuch auszufertigen und unterzeichnetlich an die Organisationsleitung der Partei wieder zurückzugeben. Die Organisationsleitung wurde beauftragt, das Gesuch zu veranlassen und die Wünsche den jeweiligen Arbeitgebern zuzustellen, um keine Verzögerung in der Zuführung eintreten zu lassen. Nach Erledigung einiger anderer Angelegenheiten wurde noch ein Antrag gestellt, die Bäckerarbeiter gleichfalls als Schwerarbeiter gelten zu lassen. Der Vorstand der Partei wurde beauftragt, nochmals eine Eingabe an den Senat zu richten. Nach wiederholter Mahnung, sich fest an den Verband anzuschließen, da nur durch die Organisation es möglich sei, im Lohnstreik etwas zu erreichen, was auch die heutige Versammlung wieder deutlich bewiesen habe, schloß der Vorsitzende die imposante Versammlung.

Saarbrücken. Am 26. August fand eine nur mäßig gut besuchte Versammlung im Saalhaus „Der Rump“ in Saarbrücken, Reichstraße 6, statt. Es wurde betont, daß hier immer noch Arbeitslosigkeit wegen zu geringer Lohnes herrsche. Die Kollegen müßten sich mehr daran gewöhnen und auf den Stellen aufschlagen. Vor allem müßten sich die Kollegen besser organisieren, besonders die in den Großfabriken, damit der Verband besser vorgehen könne. Der Kassierbericht zeigte, daß wir trotz der Kriegszeit, so schwer zu arbeiten ist, immer noch Fortschritte machen. Der Vorstand wurde Entlastung erteilt und besonders dem Kollegen Ernst Hänel als langjährigem Vorstandsmitglied, der jetzt aus Gesundheitsrücksichten den Ehrenführerposten abgab, eine Belobigung ausgesprochen. Ludwig Wille, Saarbrücken, wurde als Schriftführer gewählt. Die Kollegen wurden ermahnt, mehr als sonst zusammenzukommen, damit, wenn die Kollegen aus dem Felde kommen, unsere Partei gut und fest dasteht. Es wurde noch bekanntgegeben, daß am Sonntag 3. September, die letzte Partei ohne die 10 % Extrabezahlung für Saarbrücken abgegeben werden.

Das Internationales Bäcker.

Ueber die Zusammenlegung von Betrieben wird uns aus Berlin berichtet, daß dort 40 Bäckereien ihren Betrieb einstellen, so daß sich die Zahl der in Betrieb befindlichen Bäckereien auf 66 vermindert. Die Stilllegung der Betriebe wird für die Betroffenen deshalb ohne allzu große wirtschaftliche Nachteile bleiben, weil sie infolge eines Abkommens mit den Betrieben, mit denen sie sich zusammengeschlossen haben, den Brotverkauf gegen Gewährung einer angemessenen Entschädigung behalten.

Ueber das Nachtverbot und die Zusammenlegung von Bäckereibetrieben sprach auf dem letzten Obermeisterkongress der Mitte August in Halle a. d. Saale für die Bäckermeister der Provinz Sachsen abgehalten worden ist, Obermeister Miesberg-Dachau. Er beklagte die geplante Zusammenlegung der Bäckereien, die eine verheerende Maßnahme sei, und schreibe keine und mittelbare Betriebe darunter in ihrer Tätigkeit bedrohe. Wenn man zur Begründung anführe, daß in großen Bäckereien das Brot besser auskommt, so sei gerade das Gegenteil richtig. Auch die Motivierung, durch die Zusammenlegung könne man Kosten und Menschenschäfte sparen, sei künstlich. Man vergesse dabei ganz, daß die Bäckereien zu neuem Scheitern durch die Meister und die Schenkung aufgegeben werden würden. Der Redner empfahl auch eine dahingehende Resolution. In der Diskussion kam zum Ausdruck, daß der Geschäftsvertrieb sich bedinge, wenn der Nachtbetrieb und damit große Lichtverschwendung wieder von neuem ihren Eingang finden. So habe ein Geschäftsbetrieb infolge der Nachtarbeit für 10000 nicht verstanden gegenüber 10000 bei Tagarbeit. Die Versammlung beschloß in Berlin hinfällig zu erklären, daß der Geschäftsvertrieb nicht mehr in Betracht komme als der Kleinbetrieb. Schließlich wurde die Resolution angenommen mit dem Zusatz: „Wenn aber trotz aller vorgenannten Kräfte Zusammenlegungen eine Zusammenlegung für notwendig befunden wird, so dürfen die Parteien für die Zusammenlegung nur unter Berücksichtigung der Zusammenlegung abgelehnt werden.“

Der Zweigverband Mitteldeutschland gegen die Nachtarbeit. In Frankfurt a. M. fand am 26. August eine Tagung des Zweigverbandes Mitteldeutschland des Provinzialverbandes deutscher Bäckereimeister statt. Der Tagung waren zwölf Junge. Die Versammlung sprach sich entschieden gegen die Nachtarbeit aus. Das die geplante Zusammenlegung der Bäckereien betrifft, so ging die Meinung dahin, daß dadurch eine notwendige Rohstoffproduktion nicht erzielt werde, auch würden keine Arbeitskräfte erpart.

Internationales Aus der Schweizer Bruderorganisation.

Für die Lage im Bäcker- und Konditorengewerbe der Schweiz war es von Bedeutung, daß kurz nach Ausbruch der Kriegswirren die

Vorschrift auf die Herstellung einer Mehlsorte, Vollmehl, erlassen wurde. Der Weizen mußte bis mindestens 60 pZt. ausgemahlen werden. Weitere Einschränkungen wurden für das Bäckergewerbe erst Anfang 1917 eingeführt. Am 15. Februar 1917 wurde eine Verordnung des Bundesrats erlassen, wonach Brot und Kleingewerbe erst nach 24 Stunden der Herstellung an die Konsumenten abgegeben werden darf. Zum Zwecke einer besseren Kontrolle wurde die Arbeit in den Bäckereien und Konditoreien von abends 11 Uhr bis morgens 7 Uhr verboten. Am 1. Juli wurde die Verordnung abgeändert. Brot und Kleingewerbe dürfen seitdem nur mehr am zweiten Tage nach der Herstellung in den Konsum gebracht werden. Die Arbeit ist von abends 7 Uhr bis morgens 4 Uhr in allen Bäckereien und Konditoreien verboten. Die Maßnahmen des Bundes machen sich durch einen Rückgang des Konsums um 20 bis 25 pZt. bemerkbar. In nächster Zeit ist die Einführung der Brotkarten zu erwarten. Trotz des Rückganges im Umsatz können wir zurzeit nicht über große Arbeitslosigkeit im Bäckergewerbe klagen.

Die Bewegung der Bäckerarbeiter für die Beseitigung der Nachtarbeit wurde mit großem Eifer fortgesetzt. Die Bäckerarbeiter kämpfen in der Schweiz schon seit Jahren für ein Verbot der Nachtarbeit. Teils auf Kantonalen Boden, teils auf Bundesgebiet. Durch das provisorische Verbot der Nachtarbeit durch Beschluß des Bundesrats wurden die Bestrebungen neuer angeregt. Im Laufe der Monate März, April und Mai 1917 fanden an allen größeren Orten der Schweiz Versammlungen der Bäckerarbeiter statt, die durchgehend gut besucht waren. In allen Versammlungen wurde einstimmig eine Resolution zugestimmt, in der ein dauerndes Verbot der Nacht- und Sonntagsarbeit durch Bundesgesetz gefordert wird. Der Verband, der zu Pfingsten in Genf stattfand, faßte ebenfalls eine Resolution im gleichen Sinne. Zurzeit zirkuliert unter den Berufsangehörigen eine Petition für ein Gesetz, betreffend die Arbeit im Bäcker- und Konditorengewerbe, zur Unterschrift. In der Petition wird ein Verbot der Nachtarbeit von abends 9 Uhr bis morgens 5 Uhr, das Verbot der Sonntagsarbeit für die Bäckereien und Einschränkung der Sonntagsarbeit auf fünf Stunden in den Konditoreien gefordert. Ebenso wird die Festsetzung der zehnstündigen Arbeitszeit pro Tag verlangt. Da jetzt die Nachtarbeit bereits provisorisch verboten ist, hoffen wir, daß es uns gelingen wird, die dauernde Beseitigung der Nachtarbeit im Bäcker- und Konditorengewerbe zu erringen.

Größere Lohnbewegungen wurden im letzten Halbjahr im Bäcker- und Konditorengewerbe nicht geführt. Die durch die Maßnahmen des Bundesrats bedingten Änderungen in der Betriebsweise haben die Führung von Lohnbewegungen vorläufig ungünstig beeinflusst. Für 117 Beteiligte konnten Lohn erhöhungen von Fr. 230 pro Woche erreicht werden.

Ueber die allgemeine Entwicklung des Gesamtverbandes ist es noch zu sagen, daß das abgelaufene Halbjahr eine Zeit rastloser Agitationsarbeit war. Die Mitgliederzahl konnte vom 1. Januar 1917 bis 1. Juli von 7602 auf 8219 gesteigert werden. Die Gruppe Bäcker zählt 576, die Gruppe der Schokoladenarbeiter 386 Mitglieder. Der Gesamtverband hatte an Lohnbewegungen im letzten Halbjahr keinen Mangel. Bis Ende Juni waren rund 100 Bewegungen, an denen etwas über 10000 Personen beteiligt waren, abgeschlossen. Die meisten Bewegungen wurden um Lohnhöhung geführt. An Lohnhöhung konnten für die Beteiligten rund Fr. 25000 pro Woche erreicht werden. Es darf gesagt werden, daß die schweizerische Organisation ihr möglichstes getan hat, um das Los ihrer Mitglieder zu verbessern. Die Lage der schweizerischen Arbeiterschaft war aber auch sehr verbesserungsbedürftig, denn die Teuerung lastete schwer auf ihr.

Die Verteuerung der Lebenshaltung betrug nach einer Erhebung des Verbandes der Konsumvereine 57,9 pZt., der eine durchschnittliche Erhöhung der Löhne um 25 pZt. gegenübergestellt werden kann.

Anders gestaltete sich während des Krieges und besonders während des Jahres 1916 die Lage der Unternehmerklasse. Einem Bericht der Züricher Handelskammer ist zu entnehmen, daß 60 der hauptsächlichsten Aktiengesellschaften in den letzten fünf Jahren das Aktienkapital um etwa ein Sechstel vermehrten und die Betriebsgewinne und die Abschreibungen ungefähr verdoppeln konnten.

Bei Verdoppelung des Reingewinnes fand eine Vierfachung der Reserven statt. An Dividenden wurden im Jahre 1916 gegen zehn Millionen mehr ausgereicht als fünf Jahre vorher. Für die Arbeiterschaft bedeutete also die Kriegszeit eine Zeit der größten Einschränkungen, für die Unternehmerklasse jedoch eine Zeit der größten Profite!

Sozialpolitisches.

Die Entwicklung des Hauptverbandes deutscher Orlsfrankensassen. Der Hauptverband deutscher Orlsfrankensassen, der in diesem Jahre zum ersten Male während des Krieges wieder seine Jahresversammlung abhielt, während er sich bisher auf Zusammenkünfte von Vertretern beschränkt hat, kam trotz der den Krankensassen ungünstigen Verhältnisse auf eine erfreuliche Entwicklung zurückzuführen. Am Schluß des Jahres 1915 waren ihm 191 Unterverbände mit 1007 Orlsfrankensassen angeschlossen. Unter Mitwirkung des unter Leitung unseres Genossen Landtagsabgeordneten Fräyherr in Dresden stehenden Verbandsvorstandes ist es gelungen, in weiteren vier Landeskreisen — Ostpreußen, Westpreußen, Pommern und Braunschweig — im Laufe des Jahres 1916 Unterverbände zu errichten, so daß ihm jetzt 28 Unterverbände mit 1061 Stellen angehören. Daß die Entwicklung nicht in dem Maße wie früher vor sich geht, ist bei den immer zahlreicher werdenden Eingebungen von Vorstandsmitgliedern der Kreise zum Orlsfrankensassen kein Wunder. Am Jahreskongress 1915 waren 452 Orlsfrankensassen mit 370432 Kreismitgliedern unmittelbar Mitglieder des Hauptverbandes. Am Jahres-

Verbandsnachrichten.

Drittung.
Am 27. August bis 1. September gingen bei der Hauptversammlung des Verbandes folgende Beträge ein:
Für Juli: Hildesheim A. 9,78, Nürnberg 650,28, Königsberg 59,10, Osnabrück 25,45.
Für August: Hamburg A. 1901,19.
Von Einzelzahlern der Hauptkassette: Fr. J. (im Felde) A. 4,50, R. V. Grabow i. Mecklenburg 21, 5 D., Rathenow 4,60. Der Hauptkassierer, O. Freitag.

Sterbetafel.
Darmstadt. Wilhelm Poppe am 29. August.
Mühlhausen i. Eis. Gottlieb Klein, Bäcker, 69 Jahre alt.
Ehre ihrem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

Bäcker.

Die Chemnitzer Brotfabrik „Unio“ zahlt ab 24. August den Beschäftigten erneut A. 3 wöchentlich als Leistungszulage.

- 1. Der Lohn beträgt pro Woche A. 26 ohne Kost und Wohnung. Wird Kost und Wohnung vom Bäcker gewünscht, so kann hierfür A. 18 angerechnet werden.
- 2. Die Arbeitszeit beträgt täglich zwölf Stunden, in welchen zwei Stunden Spannarbeit enthalten sind.
- 3. Überstunden werden mit 60 % bezahlt, Sonntagsarbeit pro Stunde mit 90 %. Einnahmen am Sonntag nachmittags wird mit A. 1 entlohnt.
- 4. Dieses hat Gültigkeit für die Dauer des Krieges und darf nicht geändert werden. Ab 1. Januar 1918 tritt eine Lohnaufbesserung von A. 2 ein.
- 5. Die Bäcker werden in Zukunft vom Arbeitsnachweis des Verbandes in Dresden, Silbergasse 12/2, monatlich bezogen.

Daß ein Erfolg der Brotbäckerbewegung in Dresden und Umgebung, und es ist nur zu wünschen, daß auch die übrigen Jubiläumstage dieses Jahres sich nach dem besprochenen mit der Gewerkschaft zum Abschluß eines Tarifes zu kommen.

Leistungszulagen in Großbetriebbetrieben.

- Im Konsumverein Bielefeld wurde die Leistungszulage ab 1. Juli in folgender Weise geregelt:
Gruppe I: Ledige Arbeiterinnen, Verkäuferinnen, weibliche Kostangestellte, Lagerhalter, Frauen, deren Männer arbeiten usw., früher A. 9,88, Kind A. 1,66, jetzt A. 15, Kind A. 5 pro Monat.
Gruppe II: Bäcker, Bäckereihelfer, ledige Arbeiter, früher A. 15, Kind A. 1,66, jetzt A. 17, Kind A. 5 pro Monat.
Gruppe III: Verheiratete Arbeiter, Kostangestellte und Lagerhalter, früher A. 16,66, Kind A. 1,66, jetzt A. 20, Kind A. 5 pro Monat.
Gruppe IV: Besonders bediente Beamte, früher A. 6,66, Kind A. 1,66, jetzt A. 20, Kind A. 5 pro Monat.

Der Konsumverein „Unterweiser“ in Bremerhaven hat die Leistungszulagen ab 1. August neu geregelt und stellt nun bis zum 31. Dezember ledigen Arbeiterinnen A. 2,50, verheirateten mit bis drei Kindern A. 3,50, verheirateten mit über drei Kindern A. 5; ledigen Arbeiter erhalten A. 3,50, verheiratete mit bis drei Kindern A. 5, verheiratete mit über drei Kindern A. 6,76.

Der Konsumverein für Ewerfeld erhöhte die Leistungszulagen am 20. pZt. des Lohnes.

Der Konsumverein Rostock i. M. erhöhte die bisher festgesetzte Leistungszulage auf 25 pZt. des Lohnes für Verheiratete und auf 20 pZt. für Ledige. Die Regelung trat ab 1. Juli vom 1. August bis 31. Dezember 1917.

Im Jahr 1916 zählte der Verband 433 Ortsvereine; seine Mitgliederzahl ist im Laufe des letzten Jahres von 3.000.087 auf 3.285.229 gestiegen. Im Jahre 1914 gehörten ihm frei- lich rund 2800 Ortsvereine mit 10 1/2 Millionen Mit- gliedern an. Aber man darf nicht außer Acht lassen, daß infolge des Krieges die Mitgliederzahl der Ortsvereine um etwa 3 Millionen gesunken ist. Zusammen ver- tritt der Verband auch heute noch fünf Siebtel der ortsv- freierbäckerischen Mitglieder.

Die Jahresversammlung, die am 17. und 18. Septem- ber in Dresden tagt, wird sich nicht nur mit reinen ver- waltungstechnischen und organisatorischen, sondern auch mit Fragen der Volksgesundheit befassen. Zu Referenten sind hervorragende Sachleute gewonnen. Durch die Tages- ordnung beweist der Verband, daß er festhält an seinem Programm, wonach Krankheiten verhüten wichtiger ist als Krankheiten heilen.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die Mitgliederzahl der britischen Gewerkschaften. Die amtliche "Labour Gazette" vom Juni 1917 enthält eine Statistik der Mitgliedschaft der Trade Unions zu Ende des Jahres 1915. Es bestanden 1106 Gewerkschaften mit einer Mitgliederzahl von 4.126.793. Die Zunahme gegen das Jahr 1914 betrug sich auf 5,3 v. H. Nachstehende Tafel zeigt im einzelnen die Zahl der Gewerkschaften und ihrer Mitglieder:

Gewerkschaften	Zahl der Gewerkschaften	Mitgliederzahl im Jahre 1915
Baugewerbe:		
Aufhänger und Zimmerer	2	101927
Zugelöhner	15	26785
Andere Arbeiter	45	99765
Wergewerbe:		
Northumberland, Durham, Cumberland	13	161149
Yorkshire	5	138182
Devonshire, Shropshire	16	85882
Wiltshire, Kent	25	155449
Wales	10	177321
Scotland	11	110378
Verstehene Eisenbrüche	9	38822
Metall-, Maschinenbau, Schiffbau:		
Eisen- und Stahlindustrie	14	77595
Engeniererei	9	49522
Maschinenbau	59	352049
Schiffbau	13	110416
Verstehenes	77	43913
Textil (Kammwolle):		
Weber	43	208315
Andere	103	136409
Textil (Wolle usw.):		
Kammwolle, Weber usw.	90	92219
Färber, Drucker, Magazintiere	40	70788
Bekleidung:		
Stiefel und Schuhe	11	64990
Schneider usw.	23	49035
Transport:		
Speditionen	6	384042
Stationen usw.	16	94733
Elektre	12	116141
Fahrer	23	142088
Graphisches Gewerbe:		
Drucker (Mittel usw.)	79	62320
Druckergesellen usw.	11	111107
Andere Gewerbe:		
Zugelöhner (Gasarbeiter usw.)	14	452859
Fluss- und Gemeindegewerbe	77	146629

In der Gesamtzahl der Mitglieder sind 400.915 weib- liche Arbeiter eingeschlossen, gegen 356.092 im Jahre 1914. Über zwei Drittel (268.797) der weiblichen Mitgliedschaft waren in der Textilindustrie beschäftigt.

Allgemeine Rundschau.

Das hiesige Nacharbeiten der Bäckergesellen. Ein ganz langer Wissenschaftler, ein Mitarbeiter von Robert Hess, der Professor Grosse aus Dresden, hat in einem Briefe die Überzeugung dargelegt, wie man bis zu 15 von Hundert Kohlen mehr aus dem Brot heraus- holen kann, wenn das Getreide bis zu 100 vom Hundert, unter Ausnutzung der Schälfrucht, ausgemahlen wird; denn, so sagt er, Brot ist kein bloßes Futtermittel, wie die An- nahme für den Magen. Es muß vor allem die richtige Zusammensetzung des Brotteiges unbedingt in der Back- geschichte werden, wozu eben Nacharbeiten erforderlich ist. Und die geschicktesten Herren von der Welt, die besten "Damenbäckereien" sollen sich nicht so haben um das höchste Nacharbeiten der Bäckergesellen, wie sie es bald nach Kriegsende leidenschaftlich getan. Was haben andere Bäckergesellen — der Kammer kämpft gar nicht zu er- wähnen — in diesen drei Jahren Krieg nachens alles an der Bäckerei gelernt? Sie müssen mit Kopf und Hand, mit Herz und Seele für sich und für die andern.

Die wackeren Herren haben vor in dem Berliner "Krieg" das hiesige Provinzialbrot, das uns fremd- ländische von einem Kollegen zugehört wurde. Man sieht wieder einmal, daß Provinzialbrot nicht und praktische Er- fahrung unternimmt grandiose Dinge sind, und daß auf der andern Seite das erste Thema der Nacharbeit nach dem Kriegsende gibt, bezahlte Leute zu beschäftigen. Dem von beiden — dem erwähnten Professor Grosse oder dem Sonntagsgesellen — die Prämie für die hiesigen Bäckergesellen gegeben, in preußisch bei dem Durchgang nicht zu unterschätzen. Sie hätten aber kaum geglaubt, daß es Bäckerei gibt, die es nicht begreifen können, daß die "Kriegs- kriegs" anders mit dem Kampfe der Bäckerei- erben für ein dauerndes Nacharbeiten rein gar nichts zu tun hat.

Die Müller und Bäcker machen der englischen Re- gierung traurige Schwierigkeiten. Ein Bäckergeselle, der zwischen den englischen Müllern und dem Lebensmittel- Minister geschoben war, erbat bereits am 4. Juli, als der

Verband der englischen und schottischen Müller einstimmig erklärte, daß die vorgeschriebene Ansmahlung des Weizens bis zu 81 vom Hundert unüberwindlich und die Höchst- grenze 76 v. H. (im Frühen 12 v. H.) sein müsse. Am 10. Juli antwortete die Regierung auf dementsprechende Anfragen am Unterhause:

1. Es sei angeht die vorhandenen Vorräte und im Ausmaß stehenden Maßnahmen nicht möglich, auch nur zeitweilig zur Ansmahlungsgrenze der Friedens- zeit zurückzugehen;
2. es werde nicht beabsichtigt, ein Einheitsbrot zu schaffen, sondern
3. man wolle an der gegenwärtigen Liste der zuläs- sigen Zusätze zum Brotmehl festhalten.

Gleichzeitig ist ein Streit zwischen dem Lebensmittel- minister und den Bäckern entstanden, deren Verband drei- zehlgliedrig machte:

1. Die "Kopiererei" (eine Krankheit des Brotes infolge eines Bakteriums) beruhe auf der Vorschrift, es erst nach zwölf Stunden in Verkehr zu bringen;
2. dieser Bezug mache genaues Gewicht des Brotes unmöglich;
3. die Bäcker könnten das Publikum besser zufrieden- stellen, wenn sie wüßten, welche Demurrage das von ihnen verwendete Weizenmehl wirklich habe.

Gegen die erste Behauptung, die unzutreffend ist, hat sich der Direktor sofort mit Recht gewandt. Der zweiten ist leicht durch eine Veränderung der Vorschrift Rechnung zu tragen. Die dritte aber ist sehr beachtenswert, zumal es sich bei der Vorschrift, die den Müllern verbietet, die ge- wisse Mischung anzugeben (sie haben sogar besonders ho- her vorbereitete gemischte Gade nicht hergeben dürfen); sie ist nicht nur für die Bäcker unangenehm, sondern auch für die öffentliche Gesundheit schädlich. Für die Verbraucher ist es sehr wichtig zu wissen, ob ein kaffeebrotter Zusatz, wie Weiz, oder ein abführender, wie Mais, benutzt ist. Ebenso haben Roggen, Hafer, Mohnen und Gerste ihre Sonder- eigenschaften. Daß dem Volke verheimlicht wird, was and- mienel von diesen sechs Zusätzen im Brot enthalten ist — wir wissen nur, daß die Menge innerhalb ziemlich weit- gehender Mindest- und Höchstgrenzen liegen muß —, be- einträchtigt künftige Berechnungen unseres Lebensmittel- bedarfs für Mensch und Vieh.

Wenn die Regierung die von den Müllern geforderte Ansmahlungsgrenze von 76 v. H. nicht annimmt (um die eine wissenschaftliche Untersuchung stattfindet), um die Frage zu regeln, so sollte sich das Parlament es nicht ge- fallen lassen, wenn die Regierung trotz der Wünsche von Bäckern und Müllern und des Interesses des Publikums dabei beharrt, daß die genannten Angaben des Wohnver- trages im Einzelnen nicht gestattet werden.

Am 21. Juli berichtet der "Statist", daß am 18. Juli eine Reihe von Sitzungen des Müllerverbandes stattge- funden hat. Ihre Ergebnisse sind von beträchtlichem Gewicht. Anfanglich hat man der Erhöhung der Ansmah- lung von 72 auf 78 v. H. zugestimmt; als aber die Regie- rung bis 81 v. H. ging, fand eine wissenschaftliche Unter- suchung statt, nach deren Ergebnis die Herabsetzung auf 76 v. H. nötig ist. Was die Zusätze betrifft, so erklärt der Verband, die Verbraucher würden um so zufriedener sein, je geringer die Zusätze seien. Wegen der Bedenken der Bäcker gegen die Zurückhaltung des Brotes zwölf Stunden nach der Herstellung treten die Müller den Bäckern bei, insofern es sich um Brot aus Mehl nach den jetzt geltenden Vorschriften handelt, das dann nicht zufriedenstellen könne, das heißt also, bei Ansmahlung des Weizens bis 81 v. H. und Zusätze von 10 bis 15 v. H. von Nichtweizenmehl. Daß diese Beschlüsse bedeutungsvolle Folgen haben müssen, liegt klar auf der Hand.

Aus dem neuesten Bericht des Internationalen Landwirtschafts-Instituts in Rom. Laut "Financial Times" enthält der neueste Bericht des Internationalen Landwirt- schafts-Instituts in Rom noch folgende Schätzungen der dies- jährigen Ernte im Vergleich zur vorjährigen:

	engl. Pentec.	v. H.
Winterweizen (Vereinigte Staaten)	215.362.000	-16,8
Weizen (Spanien)	75.540.000	-7,4
Roggen (Spanien)	13.889.000	-3,7
Gerste (Spanien)	32.784.000	-11,9
Baumwolle (Sudien)	15.261.000	+14,3

Leigwaren-Verstellung und Handel in Frankreich. Seit "Journal officiel" vom 31. Juli, dem offiziellen Organ der französischen Regierung, trat der Verpflegungsminister, zwecks Verhinderung von Preissteigerungen, für Getreid- und Leigwaren durch Verfügung vom 30. Juli folgende Maß- nahmen:

- Artikel 1. Vom 1. August 1917 wird der Gesamtbestand an Hartweizen und an Korn, das sich für Herstellung von Leigwaren eignet, durch den Staat beschlagnahmt, ebenso aber in französischen Häfen einreisender Getreid.
- Artikel 2. Hartweizen wird für Herstellung von Getreid nur an Spezialfabrikannten abgegeben, die sich verpflichten müssen, anderes Korn dafür nicht zu verwenden und ihre gesamte Produktion an das Leigwarenkomitee abzuliefern.
- Artikel 3. Vom 1. August 1917 an hat jeder Fabrikant die Leigwarenpackungen (zu 1 kg, 500 g, 250 g) mit einem deutlichen Vermerk über den Kleinhandelspreis zu versehen.
- Artikel 4. Der Preis wird unter Zugrundelegung der Herstellungskosten, des Groß- und Kleinhandelsgewinnes festgesetzt auf:

Fr. 151,88 für 100 kg ohne Packung
176,88 " 100 " in Paketen zu 500 g
181,88 " 100 " " " " 250 "

- Artikel 5. Vergeteilt wird künftig nur eine Getreid- qualität.
- Artikel 6. Die Fabrikanten von Getreidwaren haben innerhalb 14 Tagen eine Erklärung über ihre Bestände ab- zugeben und dürfen nach Richtigeindung dieser Erklärung ihre Waren nur zum alten Preise verkaufen.
- Artikel 7. Der Verkauf von Getreidwaren ist vom 1. November 1917 an verboten.

Kaibel S. Jeder Beschluß gegen die Rückkehr bei die Verstellung der Getreidbezeichnung, vorbehaltlich der Be- schlagnahme, zur Folge.

Getreide- und Kartoffelernte in Holland. Die neuesten Erntestatistiken der Niederlande zeigen, daß die in diesen Tagen beschriebenen anberührenden An- nahmen über die Ernte nicht ganz richtig sind, doch für die wichtigsten An- nahmen ein etwas unter dem Mittelmaß liegendes Ge- wicht erwartet wird, während der Ertrag an Kartoffeln sehr gut zu werden und eine mittlere Ernte erheblich zu über- steigen verspricht.

Rübenzucker und Rohrzucker auf dem Weltmarkt. In Deutschland und auch in allen übrigen kriegsführenden Ländern hat der Mangel von Zuckerrüben einen erheblichen Mangel erlitten. Die Weltzucker- und Rohrzucker-Produktion im Jahre 1913 betrug 8.250.000 Tonnen; im Jahre 1915 nur 5.500.000 Tonnen, und 1916 betrug sie 5.000.000 Tonnen. In Deutsch- land selbst ist der Ertrag an Rübenzucker von 2.700.000 Tonnen im Jahre 1913 auf 1.500.000 Tonnen im Jahre 1916 zurückgegangen. Im Gegenzug dazu ist die Erzeugung von Rohrzucker von 7.170.000 Tonnen im Jahre 1913 auf 8.700.000 Tonnen im Jahre 1916 gestiegen. Einem An- wuchs des Rübenzuckers um 3.200.000 Tonnen steht so- mit eine Steigerung des Rohrzuckerertrages um 1.500.000 Tonnen gegenüber, wovon allein 800.000 Tonnen auf die Hocherzeugung Kubas an Rohrzucker fallen. Die Verhältnisse auf dem Weltzuckermarkt haben sich also wesentlich verschoben, und der alte Kampf zwischen Rüben- zucker und Rohrzucker ist in ein neues Stadium getreten. Man kann darauf gespannt sein, wie sich dieser Weltmarkt um den Weltmarkt nach dem Wiederantritt normaler Ver- hältnisse gestalten wird.

Stenographisches.

Beleg zur vollständigen Erlernung der ver- einigten deutschen Stenographie (Stenographie-System Stolze-Schrey), bearbeitet von Paul Barthel, herausgegeben von Arthur Stenographenverein Stolze-Schrey, Groß- Berlin. Verlag: F. H. Schöns, Berlin N., Bromstraße 22. 1917. 32 Seiten. Preis 75 s.

Die Kurzschrift hat sich im Laufe ihrer Entwicklung immer mehr von einer bloßen Notizschreibweise zu einer Schrift für den täglichen Gebrauch ausgebildet. Je weiter diese Umbildung fortgeschritten, desto mehr fand die Kurzschrift auch in den breiten Massen des Volkes Eingang, und ver- schiedene neuere Systeme erwarben sich in der Arbeiter- schicht eine zahlreiche Gemeinde. Zu diesen Systemen ge- hört vor allen Dingen das Einigungs-System Stolze-Schrey, dessen Pflege und Verbreitung in der arbeitenden Bevölke- rung sich der Arbeiter-Stenographenverein zur Aufgabe ge- macht hat. Die größte Zweigstelle dieser Organisation, die Mitgliedschaft Groß-Berlin, ist jetzt sogar zur Herausgabe eines neuen Lehrbuches übergegangen, das von Paul Barthel, Redakteur an der "Dresdener Volkszeitung", be- arbeitet worden ist. Die Anordnung des Stoffes, die Festlegung der Regeln und die Auswahl der stenogra- phischen Zeichen sind von den erfahrenen stenogra- phischen Theoretikern und Praktikern und den geschicktesten Stenographen, der auf eine langjährige Unterrichts- tätigkeit zurückzuführen kann. Das Buch verfolgt den Grund- satz, vom Leichteren zum Schwereren zu gehen und macht dadurch das Erlernen der Kurzschrift zu einer bis zur letzten Aufgabe fesselnden und ständig neu anregenden Be- schäftigung.

Das gut ausgestattete Buch, mit den besten Vorschriften- zeilen, Beispielen und Bezeichnungen dürfte geeignet sein, der Kurzschrift in den Reihen der Arbeiterschaft zahlreiche Freunde zu erwerben.

Spätestens am 8. September
ist der 37. Wochenbeitrag für 1917
(9. bis 15. September) fällig.

Anzeigen.

Nachruf.
Am 20. August starb nach zweitägiger Krankheit unser Mitglied
Wilhelm Poppe
Oberbäcker der Konsumbäckerei.
Ehre seinem Andenken!
[M. 3.60] Zahlreiche Darmstadt.

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen
decken ihren Bedarf am besten bei
Hans Dertuss, Scheffelstraße, Hengstraße 2, 1. Et.

Kaufe
Kontrollkassen
National-Scheffbruder, gegen bar bei Abnahme. Preis an- gebohle unter J. V. 6089 befördert die Exp. d. Bl. [M. 4]